

Krank ohne Krankmeldung: wie viele Tage?

Beitrag von „Hollundergrottenolm“ vom 8. Januar 2025 17:45

Hallo,

Wie schon in der Frage steht, muss ich am ersten Tag der Krankheit schon eine ärztliche Krankschreibung vorlegen oder erst nach dem dritten als verbeamtete Lehrerin in BW? Ich bin mir nicht mehr sicher.

Beitrag von „Magellan“ vom 8. Januar 2025 17:51

Frag doch deine Kollegen, die antworten dir schneller.

Beitrag von „Friesin“ vom 8. Januar 2025 18:00

ist das nicht ganz unterschiedlich?

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 8. Januar 2025 18:54

Zitat von Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums zur Durchführung beamtenrechtlicher Vorschriften (BeamtVwV), 41.1

Auf Verlangen der Dienstvorgesetzten, im Falle der Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst auf Verlangen der Schulleiterin oder des Schulleiters, haben erkrankte Beamten und Beamte ein ärztliches Zeugnis über die Dienstunfähigkeit und ihre Dauer vorzulegen. Ein ärztliches Zeugnis ist stets vorzulegen, wenn die Dauer der Krankheit voraussichtlich eine Woche übersteigen wird, es sei denn, dass auf die Vorlage des ärztlichen Zeugnisses ausnahmsweise verzichtet wird.

Beitrag von „German“ vom 9. Januar 2025 23:18

Genau. Wenn man über eine Woche fehlt. Nicht am ersten Tag, nicht am dritten. Wie kommst du denn darauf?

Nur wenn man sehr häufig fehlt, kann ein Schulleiter vorher eine ärztliche Bescheinigung verlangen.

Schüler müssen am 3. Tag eine schriftliche Entschuldigung abgeben, aber auch nichts vom Arzt, erst bei Attestpflicht Und von der soll man selten Gebrauch machen.